

Hauptversammlung der home24 SE am 3. Juni 2020

Bericht des Vorstands über die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2015/II zur Bedienung von Ansprüchen aus Aktienoptionen

Nach § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft war der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 17. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 281.650,00 durch Ausgabe von bis zu 281.650 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2015/II**“). Das Bezugsrecht der Aktionäre war ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2015/II diente der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft vor ihrer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft an gegenwärtige oder ehemalige Geschäftsführer der Gesellschaft im Zeitraum von 1. Oktober 2011 bis einschließlich 31. Dezember 2014 gewährt bzw. zugesagt worden sind, und Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2015/II durften nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Der Ausgabebetrag betrug für bis zu 210.829 neue Aktien EUR 1,00 je Aktie und für weitere bis zu 70.821 neue Aktien EUR 36,86 je Aktie.

Zur Bedienung von Ansprüchen aus entsprechenden Erwerbsrechten ehemaliger Geschäftsführer der Gesellschaft hat der Vorstand am 19. Juni 2019, mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tage, beschlossen, das Genehmigte Kapital 2015/II durch Ausgabe von 210.786 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie, insgesamt also EUR 210.786,00, zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde am 14. August 2019 ins Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben ihre jeweiligen Beschlüsse über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2015/II nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts im besten Interesse der Aktionäre getroffen. Zur Erfüllung der von den ehemaligen Geschäftsführern der Gesellschaft geltend gemachten, berechtigten Ansprüche auf Lieferung von Aktien der Gesellschaft durch teilweise Inanspruchnahme des Genehmigten Kapitals 2015/II bestand vorliegend keine wirtschaftlich sinnvolle Alternative.

Nach teilweiser Ausnutzung besteht das Genehmigte Kapital 2015/II gegenwärtig noch für bis zu 70.864 neue Aktien der Gesellschaft, wobei der Ausgabebetrag für bis zu 43 neue Aktien EUR 1,00 je Aktie und für weitere bis zu 70.821 neue Aktien EUR 36,86 je Aktie beträgt.

Berlin, im Mai 2020

home24 SE
– Der Vorstand –